

Produktname: Natriumnitrit, techn. m. Antbackmittel  
Bearbeitungsdatum: 23.03.2021  
Druckdatum: 23.03.2021

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikatoren

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs Natriumnitrit, techn. m. Antbackmittel  
REACH-Registrierungsnr. 01-2119471836-27

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Angaben zum Hersteller/Lieferanten:

#### Angaben zum Hersteller/Lieferanten:

WITTIG Umweltchemie GmbH Tel.: +49 (0) 2641 - 20510 0  
Carl-Bosch-Str. 17 Fax: +49 (0) 2641 - 20510 22  
D-53501 Grafschaft-Ringen E-Mail: info@wittig-umweltchemie.de

#### Auskunftgebender Bereich:

Gefahrstoffmanagement E-Mail: info@ wittig-umweltchemie.de  
Notfallauskunft: +49(0) 2641 - 20510 0  
(Bürozeiten Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ox. Sol. 2 / H272	Oxidierende Feststoffe	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
Acute Tox. 3 / H301	Akute Toxizität (oral)	Giftig bei Verschlucken.
Aquatic Acute 1 / H400	Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Gefahr

##### Gefahrenhinweise

H301	Giftig bei Verschlucken.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

##### Sicherheitshinweise

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P370 + P378.4	Bei Brand: Wassersprühstrahl zum Löschen verwenden
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

##### enthält:

Natriumnitrit

##### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

nicht anwendbar

### 2.3. Sonstige Gefahren

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Produktname: Natriumnitrit, techn. m. Antibackmittel

Bearbeitungsdatum: 23.03.2021

Druckdatum: 23.03.2021

## Beschreibung

### Gefährliche Inhaltsstoffe

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr.	REACH-Nr.	Gew-%
CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	
INDEX-Nr.	Einstufung: // Bemerkung	
231-555-9	01-2119471836-27	
7632-00-0	Natriumnitrit	50 - 100
007-010-00-4	Ox. Sol. 3 H272 / Acute Tox. 3 H301 / Eye Irrit. 2 H319 / Aquatic Acute 1 H400	

### Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Viel Wasser trinken lassen.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Betroffenen ruhig halten.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Behandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Wasser

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt ist: OxidationsmittelDas Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Produktname: Natriumnitrit, techn. m. Antibackmittel  
Bearbeitungsdatum: 23.03.2021  
Druckdatum: 23.03.2021

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staub nicht einatmen.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen**  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.  
Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**  
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nicht verwenden: Sägemehl, brennbare Stoffe
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte**  
Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**  
**Hinweise zum sicheren Umgang**  
Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**  
Explosionsfähig im Gemisch mit organischen Substanzen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**  
**Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen**  
Vor Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.  
**Verpackungsmaterialien:**  
Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Zink, Leichtmetalle  
**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**  
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
**Zusammenlagerungshinweise**  
Nicht zusammen lagern mit: Reduktionsmittel, Säure, Brennbarer Stoff, Lebens-/Futtermittel-Zusatzstoffe  
**Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**  
Hinweise auf dem Etikett beachten.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen**  
Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter**  
**Arbeitsplatzgrenzwerte**  
nicht anwendbar

### DNEL:

Natriumnitrit  
INDEX-Nr. 007-010-00-4 / EG-Nr. 231-555-9 / CAS-Nr. 7632-00-0  
DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 2 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 2 mg/m<sup>3</sup>

### PNEC:

Natriumnitrit  
INDEX-Nr. 007-010-00-4 / EG-Nr. 231-555-9 / CAS-Nr. 7632-00-0  
PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,0054 mg/l  
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,0061 mg/l  
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 0,0054 mg/l  
PNEC Sediment, Süßwasser: 0,0195 mg/kg  
PNEC Sediment, Meerwasser: 0,0223 mg/kg  
PNEC, Boden: 0,0007 mg/kg  
PNEC Kläranlage (STP): 21 mg/l

Produktname: Natriumnitrit, techn. m. Antibackmittel

Bearbeitungsdatum: 23.03.2021

Druckdatum: 23.03.2021

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz****Atemschutz**

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

**Handschutz**

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial:

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

**Augenschutz****Körperschutz****Schutzmaßnahmen**

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen:**

Aggregatzustand: fest  
Farbe: weiß

Geruch: schwach

Geruchsschwelle: nicht anwendbar

pH-Wert bei 20 °C: 8

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht anwendbar

Siedebeginn und Siedebereich: nicht anwendbar

Flammpunkt: nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):  
Abbrandzeit (s): nicht anwendbar

**Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:**

Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Dampfdruck bei 20 °C: nicht anwendbar

Dampfdichte: nicht anwendbar

**Relative Dichte:**

Dichte bei 20 °C: 2,17 g/cm<sup>3</sup>

**Löslichkeit(en):**

Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20 °C: 999

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: siehe Abschnitt 12

Selbstentzündungstemperatur: nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur: nicht anwendbar

Viskosität bei 20 °C: fest

Explosive Eigenschaften: nicht anwendbar

Produktname: Natriumnitrit, techn. m. Antbackmittel  
Bearbeitungsdatum: 23.03.2021  
Druckdatum: 23.03.2021

**Brandfördernde Eigenschaften:** nicht anwendbar

**9.2. Sonstige Angaben**

**Festkörpergehalt (%):** 100,00 Gew-%

**Lösemittelgehalt:**

**Organische Lösemittel:** 0 Gew-%

**Wasser:** 0 Gew-%

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität**

Säure

**10.2. Chemische Stabilität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Stickoxide (NOx)

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Akute Toxizität**

Natriumnitrit, techn. m. Antbackmittel

oral, LD50, Ratte: 180 mg/kg

Natriumnitrit

oral, LD50, Ratte: 180 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: > 5 mg/l (4 h)

**Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung**

Natriumnitrit, techn. m. Antbackmittel

Haut (4 h)

nicht reizend.

Augen

Reizend

Natriumnitrit

Haut, Kaninchen

Methode: OECD 404

nicht reizend.

Augen, Kaninchen

Methode: OECD 405

Schwere Augenschädigung/-reizung

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Natriumnitrit, techn. m. Antbackmittel

Haut:

keine sensibilisierende Wirkung

Natriumnitrit

Haut:

nicht sensibilisierend.

Atemwege:

nicht sensibilisierend.

Produktname: Natriumnitrit, techn. m. Antbackmittel

Bearbeitungsdatum: 23.03.2021

Druckdatum: 23.03.2021

## CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Natriumnitrit, techn. m. Antbackmittel  
Keimzellmutagenität

Natriumnitrit  
Keimzellmutagenität

### Spezifische Zielorgan-Toxizität

Natriumnitrit, techn. m. Antbackmittel  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Natriumnitrit  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

### Aspirationsgefahr

Natriumnitrit, techn. m. Antbackmittel  
Aspirationsgefahr

Natriumnitrit  
Aspirationsgefahr

### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

### Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 12.1. Toxizität

Natriumnitrit, techn. m. Antbackmittel

Fischtoxizität, LC50, *Salmo gairderi*: 0,54 - 26,3 mg/l (96 h)

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität, LC50: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 4,93 mg/l (96 D)

Algtoxizität, *Scenedesmus quadricauda*: 1230 mg/l (192 h)

Bakterientoxizität, EC50, Protozoen: 421 mg/l (48 h)

Natriumnitrit

Fischtoxizität, LC50, *Salmo gairderi*: 0,54 mg/l 26,3 (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 15,4 mg/l (48 h)

Methode: OECD 202

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität, LC50: 118,3 (96 h)

Daphnientoxizität, LC50: 4,93 mg/l (96 h)

Algtoxizität, EC50, *Scenedesmus quadricauda*: > 100 mg/l (72 h)

Methode: OECD 201

Bakterientoxizität, EC50, Protozoen: 421 mg/l (48 h)

Fischtoxizität, LC50: *Leuciscus idus* (Goldorfe): > 350 mg/l (48 h)

### Langzeit Ökotoxizität

Natriumnitrit, techn. m. Antbackmittel

Fischtoxizität, NOEC, *Ictalurus punctatus*: 6,16 mg/l (31 D)

Daphnientoxizität, NOEC, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): (80 D)

Natriumnitrit

Fischtoxizität, NOEC, *Ictalurus punctatus*: 6,16 mg/l (31 D)

Daphnientoxizität, NOEC: 9,86 mg/l (80 D)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Natriumnitrit, techn. m. Antbackmittel

:

Das Produkt ist aus dem Wasser nicht eliminierbar

Produktname: Natriumnitrit, techn. m. Antibackmittel

Bearbeitungsdatum: 23.03.2021

Druckdatum: 23.03.2021

Natriumnitrit

Das Produkt ist aus dem Wasser nicht eliminierbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Natriumnitrit, techn. m. Antibackmittel

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

#### Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Natriumnitrit, techn. m. Antibackmittel

Biokonzentrationsfaktor (BCF):

Natriumnitrit

Biokonzentrationsfaktor (BCF):

### 12.4. Mobilität im Boden

Natriumnitrit, techn. m. Antibackmittel

:

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

##### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

#### Verpackung

##### Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

UN 1500

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID):

NATRIUMNITRIT

Seeschiffstransport (IMDG):

SODIUM NITRITE

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):

Sodium nitrite

### 14.3. Transportgefahrenklassen

5.1 (6.1)

### 14.4. Verpackungsgruppe

III

### 14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDEND

Meeresschadstoff

p / sodium nitrite

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

#### Weitere Angaben

#### Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

E

#### Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr.

F-A, S-Q

Produktname: Natriumnitrit, techn. m. Antbackmittel

Bearbeitungsdatum: 23.03.2021

Druckdatum: 23.03.2021

## Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

VOC-Wert (in g/L): 0

#### Nationale Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

2 erheblich wassergefährdend

##### Lagerklasse

5.1 B Oxidierende Gefahrstoffe

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

##### TA -Luft (2002)

fällt unter Kapitel 5.2.1 Gesamtstaub einschließlich Feinstaub

##### 12.BImSchV

fällt unter die Ziffer 2, 3, 9a

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt:

EG-Nr. CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	REACH-Nr.
231-555-9 7632-00-0	Natriumnitrit	01-2119471836-27

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Ox. Sol. 3 / H272	Oxidierende Feststoffe	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
Acute Tox. 3 / H301	Akute Toxizität (oral)	Giftig bei Verschlucken.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Aquatic Acute 1 / H400	Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen.

### Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

### Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.